



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

008/2021

Federführung:	Standesamt	Datum:	15.02.2021
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	1101

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2021	öffentlich

Trauraum, Ablehnung der Widmung der Hochzeitsscheune auf dem Marienhof als Trauraum

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Standesamts Niedernberg an, die Hochzeitsscheune auf dem Marienhof nicht als Trauraum zu widmen.

Sachverhalt:

Die Betreiber der Eventscheune des Marienhofs beantragen die dortigen Räumlichkeiten, die sog. Hochzeitsscheune, als offiziellen Trauraum zu widmen.

Aufgrund folgender Gesichtspunkte wird die Widmung seitens des Standesamts Niedernberg abgelehnt:

- Dem Standesamt Niedernberg liegt keine Anfrage bzgl. einer Trauung in den Örtlichkeiten des Marienhofs vor, ein Bedarf – vor allem von Niedernbergern – wird nicht erkannt. Im Rathaus stehen der Sitzungssaal sowie das Besprechungszimmer als gewidmete Trauräume zur Verfügung.
- Das Standesamt der Gemeinde Niedernberg ist ein kleines Standesamt, welches keine Kapazitäten für ein hohes Trauaufkommen hat. Die Bedürfnisse der Niedernberger Heiratswilligen sind abgedeckt.
- Der Trauraum müsste voll in die Verwaltungshoheit des Standesamts Niedernberg übergehen. Dies hieße, dass der Trauraum jederzeit verfügbar sein müsste. Für den Betreiber der Scheune wäre eine langfristige Planung von Geburtstagsfeiern o. ä. nicht mehr möglich, da die dauerhafte Nutzung dadurch nicht sichergestellt wäre.
- Bei der Widmung eines Trauraums dürfen keine wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen. Die Widmung muss im Bedarf des Standesamts liegen.
- Die Trauung in den Räumlichkeiten muss für jedermann dauerhaft finanziell zugänglich sein. Den Heiratswilligen steht weiterhin offen die Eheschließung in den Räumen des Rathauses vorzunehmen und anschließend auf dem Marienhof zu feiern.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
